



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

375/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02. Nov. 2009

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Stadtrat | öffentlich | 16.12.2009 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Wahl der Ratsmitglieder in den Integrationsrat

Beschlussentwurf:

1. Die Anzahl der Ratsmitglieder, die in den Integrationsrat zu wählen sind, wird auf

7 Ratsmitglieder

festgelegt.

2. Die Ratsmitglieder wählen folgende Mitglieder in den Integrationsrat:

SPD

RM Agnes Zollorsch
RM Stephan Löhmann

CDU

RM Frank Kortz

UWG

RM Erich Spies

FDP

RM Volker Willms

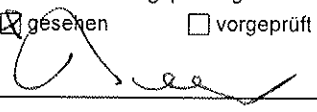
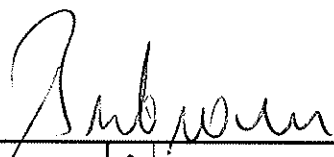
GRÜNE

RM Franz-Dieter Pieta

Linke

RM Albert Borchardt

3. Für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsratswahlen am 07.02.2010 gelten die §§ 2, 5 Abs. 1, 9 – 13, 24 – 27, 29, 30, 34 – 46, 47 S. 1, 48 sowie die §§ 6, 16, 18 Abs. 1 und 2, 15 Abs. 4, 20 Abs. 1 S. 1 und 3, 23, 31 – 33 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Die hierzu jeweils durch die Kommunalwahlordnung getroffenen Regelungen finden analoge Anwendung.

| | | | |
|---|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | | Unterschriften  | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 für die Wahlperiode 2009 – 2014 einen Integrationsrat auf Basis des § 27 Gemeindeordnung NRW gebildet (siehe hierzu ergänzend die Vorlage Bildung eines Integrationsrates, Nr. 286/09).

Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler besteht der Integrationsrat aus 11 Migrantenvvertretern sowie 6 – 10 Ratsmitgliedern. Die konkrete Zahl der im Integrationsrat vertretenen Ratsmitglieder legt der Rat durch Beschluss fest. Ziel soll sein, dass eine Einigung darüber erreicht wird, dass möglichst jede im Rat vertretene Gruppierung (Fraktion, Einzelvertreter) im Integrationsrat vertreten ist. Wird keine Einigung erzielt, erfolgt die Besetzung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (Verhältnswahl).

Nach Abstimmung mit den Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen sowie dem Einzelvertreter, Ratsmitglied Borchardt, besteht Einigkeit darüber, den Integrationsrat wie im Beschlussentwurf unter Ziff. 2 dargestellt zu besetzen.

Die Wahl der Migrantenvvertreter erfolgt auf der Grundlage des § 27 GO NRW und findet am 07.02.2010 statt (s. VV-Nr. 286/09). Für diese Wahl gelten gem. § 27 Abs. 11 GO NRW die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes teilweise entsprechend. Allerdings sind darüber hinaus weitere Regelungen, insbesondere zu

- Mängelbehebung bei Wahlvorschlägen bzw. Rücknahme/Änderung von Wahlvorschlägen,
- Herstellung amtlicher Stimmzettel sowie
- Wahlsystem und Sitzverteilung

notwendig. Hierzu sollen die unter Ziff. 3 des Beschlussentwurfes genannten Regelungen des Kommunalwahlgesetzes ebenfalls entsprechende Anwendung finden. Hierzu sei ergänzend mitgeteilt, dass die Verfahrensweise mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt wurde.